

## Anregung

1. Die Reste der Radwegmarkierungen auf dem südlichen Gehweg der Hauptstraße (Cronenberg) zwischen der Bushaltestelle Amboßstraße und der Oberkamper Straße werden entfernt (demarkiert).
2. Die Parkscheibenpflicht des Zeichen 314 *Parken* innerhalb der Markierungen auf dem Gehweg) vor Hauptstraße 142 (ehem. Restaurant „Höhe 304“ gegenüber Lebenshilfe *Mo-Sa 9-18 Uhr* wird aufgehoben.

## Begründung

Nach der aktuellen Ausweisung ist der Gehweg zwischen Amboß- und Oberkamper Straße als *Gehweg* (Zeichen 239 StVO) mit Zusatzzeichen 1022-10 *Radfahrer frei* markiert. Im selben Abschnitt beginnt aus dem Nichts oberhalb der Bushaltestelle eine Radwegmarkierung (Foto 2), die im weiteren Verlauf gerne als Parkstreifenbegrenzung benutzt wird, vgl. Fotos 2ff.

Das Gehwegparken ist aber weder durch die irreführende Markierung, noch durch Zeichen 315 *Parken auf Gehwegen* gestattet.

Zur Klarstellung wird deshalb angeregt, die beiden Linien des ehem. Radwegs zu demarkieren. Ist das Gehwegparken in dem genannten Abschnitt gewünscht, sollte dies durch das genannte Zeichen 315 offiziell ausgewiesen und nicht nur ermessensfehlerhaft „geduldet“ werden, vgl. hierzu den [„Erlass zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr“](#) des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg.

**Zu 2:** Vor Hauptstraße 142 gestattet momentan das Zeichen 314 *Parken* mit Zusatzzeichen 1040-32 *Parkscheibe 2 Stunden* sowie Text *Mo-Sa / 9-18h* in der genannten Zeit das Parken innerhalb der Markierung auf dem Gehweg.

Die Parkscheibenpflicht in der genannten Zeitspanne macht mangels Geschäfte, für die diese Regelung von Interesse sein könnte, wenig Sinn. Daher sollten die Zusatzzeichen entfernt werden. Zu den übrigen Zeiten (werktags 18 bis 9 Uhr und sonntags) ist das Parken ohnehin ohne Parkscheibe gestattet. Damit entfällt auch eine Kontrollstelle für das Ordnungsamt.

Bei Anfertigung der Fotos war in einem der beiden dort abgestellten Fahrzeuge keine Parkscheibe ausgelegt, in dem anderen die Uhrzeit um drei Stunden vorgestellt.



Foto 1: Parken mit (verblichener) Parkscheibe zeitlich beschränkt.

Foto 2ff: Gehweg von der Bushaltestelle Amboßstraße Richtung Nordost bis zur Oberkamper Straße



Foto 2



Foto 3



Foto 4



Foto 5



Foto 6



Foto 7. Das absolute Haltverbot  gilt nur für die Fahrbahn, nicht für den Gehweg.